



Beitragsordnung Erstelldatum 02.03.98 08:00

**Vorstandssitzung
des Fördervereins der Emil-Nolde-Schule Bargteheide e.V.**

Am Mittwoch, den 04.03.1998, ist der Vorstand um 17.30 Uhr zusammengekommen, um die nachfolgende Beitragsordnung aufzustellen und zu beschließen.

Anwesende des Vorstandes:

Herr Wehrhahn (1. Vorsitzender), Frau Renard (2. Vorsitzender), Frau Thöming (Kassenwart), Herr Holst (1. Beisitzer), Frau Blankenburg (2. Beisitzer), Frau Mathias (Schriftführer)

Der Vorstand ist somit beschlußfähig.

Beitragsordnung

des Fördervereins der Emil-Nolde-Schule Bargteheide e.V.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird auf jährlich DM 20,- festgesetzt. Es bleibt jedoch jedem Mitglied selbst überlassen einen höheren Beitrag zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu zahlen.
3. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01.10 eines jeden Jahres fällig.
4. Das Geschäftsjahr läuft vom 01.10. eines Jahres bis zum 30. 09. des nächsten Jahres.
5. Durch die unterschriebene Beitrittserklärung und Einzahlung des Beitrages wird der Antragsteller zum Mitglied des Fördervereins der Emil-Nolde-Schule Bargteheide e.V. Der Erstbeitrag ist mit Annahme für das laufende Geschäftsjahr sofort fällig.
 - 5.1. Sofern die Annahme der Mitgliedschaft acht Wochen vor dem Geschäftsjahreswechsel liegt, ist der Jahresmitgliedsbeitrag für das gesamte Geschäftsjahr fällig.
 - 5.2. Liegt die Annahme der Mitgliedschaft innerhalb der vorgenannten Achtwochenfrist, wird der Erstbeitrag mit neuem Geschäftsjahr, also zum 01.10. eines jeden Jahres, fällig.
6. Auf Verlangen wird den Mitgliedern eine Spendenbestätigung für steuerliche Zwecke ausgestellt.

Die Beitragsordnung wurde durch die anwesenden Personen des Vorstandes mit Unterschrift genehmigt:

Gezeichnet von

Herr Wehrhahn (1. Vorsitzender)
Frau Renard (2. Vorsitzender)
Frau Thöming (Kassenwart)
Herr Holst (1. Beisitzer)
Frau Blankenburg (2. Beisitzer)
Frau Mathias (Schriftführer)

Bargteheide, 04.03.1998

Ende der Vorstandssitzung: 18.45 Uhr